

Aufnahmeantrag Meisterschule

Kurs 2027

- ☐ Vorbereitungskurs Zimmerer
- ☐ Vorbereitungskurs Maurer/Stahlbetonbauer
- ☐ Vorbereitungskurs Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Termine

Kursbeginn:

01.02.2027

Bewerbungsfrist:

bis 01.10.2026

Aufnahmezusage:

ab Ende Oktober 2026

Persönliche Daten

Zuname

Geburtsdatum

Vorname

Geburtsort

☐ männlich

☐ weiblich

☐ divers

Adresse am Hauptwohnsitz:

Straße und
Hausnummer

E-Mail

Telefon (Festnetz)

PLZ und Ort

Telefon (Mobil)

Weiterbildung als Maßnahme
der beruflichen Rehabilitation
(Reha)

☐ beantragt

☐ genehmigt

Träger

Abschlüsse / Bildungsstand

☐ Hauptschulabschluss

☐ Fachhochschulreife

☐ Berufsschulabschluss mit

Durchschnittsnote

☐ Realschulabschluss

☐ Abitur

☐ Versetzung in Klasse

☐ Sonstiges

☐ Gesellenprüfung (HWK) mit

Durchschnittsnote

11 des Gymnasiums

☐ "9+3" Modell

Abgeschlossene Berufsausbildung als

Besondere Fortbildung / zweite
Berufsausbildung als

Bitte beachten Sie Seite 2

Zeiten der Berufsausbildung / Berufstätigkeit

Ausbildungsbetrieb (Name)	Ort	von	bis	Abschluss am:
Arbeitgeber	Ort	von	bis	= Monate
Weitere Zeiten der Beschäftigung dokumentieren Sie bitte auf einem eigenen Blatt.			Summe	

Weiterbildung zum/zur Bautechniker/in

Ich interessiere mich für die einjährige Fortbildung zum/zur Bautechniker/in im Anschluss an den Meisterkurs ☐ ja ☐ nein

Erklärung

Ich habe folgende Teile der Meisterprüfung bereits abgelegt ☐ Teil III ☐ Teil IV

Ich bewerbe mich auch bei anderen Meisterschulen ☐ nein ☐ ja

Bei einer weiteren Bewerbung bitte hier den Schulstandort angeben

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen (nicht vollständige Anträge werden nicht bearbeitet).

- Abschlusszeugnis Berufsschule
- Gesellen- oder Facharbeiterprüfungszeugnis
- Nachweise der einschlägigen Berufstätigkeit
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Motivationsschreiben

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldeformular und alle Unterlagen per E-Mail bitte an: steinbeisschule@stb-s.de

Bitte beachten: bei einer Anmeldung per E-Mail ist die zusätzliche Zusendung der Unterlagen per Post nicht notwendig.